

Ich/Wir ersuche(n) um Eröffnung des folgenden **unwiderruflichen Dokumenten-Akkreditives**:

An die  <b>UniCredit Bank Austria AG</b>  zur Weiterleitung an <b>8813</b>  Bankverbindung des Begünstigten (falls bekannt)	Auftraggeber   Kontakt (Name/Telefonnummer)  Begünstigter (Name und genaue Anschrift)										
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Währung</td> <td style="width: 30%;">Betrag</td> <td style="width: 20%;">zirka (+/- 10 %)</td> <td style="width: 10%;">+/-</td> <td style="width: 10%;">%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Gültigkeitsdauer</td> <td colspan="3">Gültigkeitsort</td> </tr> </table>	Währung	Betrag	zirka (+/- 10 %)	+/-	%	Gültigkeitsdauer		Gültigkeitsort			
Währung	Betrag	zirka (+/- 10 %)	+/-	%							
Gültigkeitsdauer		Gültigkeitsort									
benutzbar											
bei Ihnen in Wien		bei Ihrem Korrespondenten in									
zahlbar											
bei Sicht	Tage nach	Präsentation	Verladedatum	Versanddatum							
Diskontierung nicht gestattet <sup>1)</sup>											
Teilverladungen		Umladungen									
gestattet	nicht gestattet	gestattet	nicht gestattet								
Versand von		via	nach	spätestens am							
Warenbezeichnung, Menge, Einzelpreis											
Frankatur und Preiskondition											
Verlangte Dokumente											
See-Konnossement (voller Satz) Multimodales Transportdokument (für kombinierten Transport) Luftfrachtbrief (3. Original für den Absender) Frachtbriefduplikat, bahnamtlich gestempelt, nachnahmefrei CMR (Straßenfrachtbrief) Versand-/ Übernahme-Bestätigung, ausgestellt von Spediteur		unterfertigte Faktura Ursprungszeugnis/Präferenzursprungszeugnis, Form A Versicherungs- Zertifikat/ Polizze (voller Satz) deckend folgende Risiken <sup>1)</sup> :									
Versand der Ware an die											
Adresse	Order	Notify	Ausschluss Artikel 14 (j) ERA600 <sup>1)</sup>								
Die Dokumente sind innerhalb von _____ Tagen ab Verlade-/Versanddatum gemäß Transportdokument am Gültigkeitsort zu präsentieren.											
Exportkontrollbestimmungen											
Unterliegen die Güter geltenden Exportkontrollbeschränkungen, insbesondere der Verordnung (EU) 2021/821 des Rates (doppelter Verwendungszweck) oder anderen Einschränkungen? ja      nein											
Wenn ja: Mit meiner/unsere rechtsverbindlichen Fertigung des Auftragsformulars, bestätige/n ich/wir, dass ich/wir alle erforderlichen Genehmigungen für die Ausfuhr der Waren erhalten habe/n und füge/n die erforderlichen Unterlagen bei.											
Besondere Bedingungen											
Inländische Bankspesen zahlt		Ausländische Bankspesen zahlt									
Auftraggeber	Begünstigter	Auftraggeber	Begünstigter								
<b>Sollten die Spesen vom Begünstigten nicht eingezogen werden können, so sind sie uns in Rechnung zu stellen.</b>											
Das Akkreditiv ist von Ihrem Korrespondenten der begünstigten Firma											
<b>unverbindlich</b> anzuzeigen		<b>verbindlich</b> zu bestätigen		<b>unverbindlich</b> anzuzeigen und über deren Wunsch auch <b>verbindlich</b> zu bestätigen.							
Die Abrechnung hat zu Lasten meines/unsere Kontos Nr. _____ zu erfolgen.											
Dokumentendispo-Konto Nr. _____											
Für das Akkreditiv gelten die Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive der Internationalen Handelskammer ERA600.		Ort	Datum								
Bankvermerke/Unterschriftsprüfung		rechtsverbindliche Fertigung des Auftraggebers <sup>1)</sup>									

Die Abwicklung erfolgt gemäß den gegenwärtig gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG“.

Wir akzeptieren, dass sich UniCredit an alle geltenden Sanktionsregeln der EU, der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten, sowie des Vereinigten Königreiches („Sanktionen“) hält und dass UniCredit interne Policies und Prozesse zur Einhaltung dieser entwickelt hat. Insoweit diese nicht geltendem Recht entgegenstehen, werden diese unabhängig von deren Anwendbarkeit befolgt. Diese Transaktion hat weder direkten noch indirekten Bezug zu Personen, Ländern oder Gebieten, die von Sanktionen betroffen sind. Wenn involvierte Personen, Länder oder Gebiete, jetzt oder in Zukunft von Sanktionen betroffen sind, wird UniCredit abweichend von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag die Ausführung dieser Transaktion ablehnen. Weiters akzeptieren wir, dass UniCredit nicht haftbar ist für etwaige Verzögerungen, Verluste oder Schäden, die aus dieser Ablehnung resultieren.

<sup>1)</sup> Mit der rechtsverbindlichen Fertigung des Auftrages bestätige(n) ich (wir), die Hinweise auf dem „Informationsblatt zur Eröffnung eines unwiderruflichen Dokumentenakkreditives“ zur Kenntnis genommen zu haben.

## **INFORMATIONSBLATT ZUR ERÖFFNUNG EINES UNWIDERRUFLICHEN DOKUMENTENAKKREDITIVES**

### **DISKONTIERUNG (ARTIKEL 12 (B), 7 (C) UND 8 (C) ERA600)**

Sollte das Akkreditiv hinausgeschobene Zahlung bzw. Akzeptleistung vorsehen, ist die benannte Bank im Falle einer konformen Dokumentenvorlage berechtigt, vor Fälligkeit des Akkreditivs im Voraus zu zahlen (oder eine von ihr akzeptierte Tratte anzukaufen). In diesem Fall bleiben der Auftraggeber und die eröffnende Bank bei Fälligkeit jedenfalls zur Zahlung/Remboursleistung verpflichtet, d.h. auch falls vor Fälligkeit ein Rechtsmissbrauch nachgewiesen worden ist.

Sollte der Auftraggeber dies nicht akzeptieren, so ist die UniCredit Bank Austria durch Ankreuzen des Feldes „Diskontierung nicht gestattet“ zu beauftragen, die Geltung der entsprechenden Artikel der ERA600 in ihrem Akkreditiv auszuschließen (dadurch werden allerdings die Bestimmungen des anwendbaren Wechselrechtes nicht geändert).

### **ADRESSEN (ARTIKEL 14 (J) ERA600)**

Wenn die Adressen des Begünstigten und/oder des Auftraggebers in einem vorgeschriebenen Dokument enthalten sind, müssen sie nicht den Adressen entsprechen, die im Akkreditiv und in einem anderen vorgeschriebenen Dokument angegeben sind, müssen aber in demselben Land angesiedelt sein wie die entsprechenden im Akkreditiv erwähnten Adressen. Sollte der Auftraggeber dies nicht akzeptieren, so ist die UniCredit Bank Austria durch Ankreuzen des Feldes „Ausschluss Artikel 14 (j) ERA600“ zu beauftragen, die Geltung des entsprechenden Artikels der ERA600 in ihrem Akkreditiv auszuschließen.

Achtung! Ist in einem Transportdokument die Adresse des Auftraggebers als Teil der Empfänger- oder Notify-Adresse anzugeben, muss sie jedenfalls den Akkreditiv-Bedingungen entsprechen.

### **VERSICHERUNGSDOKUMENTE (ARTIKEL 28 (I) ERA600)**

Gemäß Artikel 28 (i) ERA600 sind jegliche Ausschlussklauseln (d. h. auch mit Bezug auf zu deckende Risiken) gestattet. Sollte der Auftraggeber dies nicht akzeptieren, sind etwaige gewünschte Abweichungen davon im Feld „Besondere Bedingungen“ anzugeben.

### **ZAHLSTELLE**

Im Zusammenhang mit von Ihnen über unseren Auftrag eröffneten Importakkreditiven nehmen wir hiermit ausdrücklich Folgendes zur Kenntnis:

Wird ein von Ihnen über unseren Auftrag eröffnetes Akkreditiv auch bei einer ausländischen benannten Bank benutzbar gestellt („Zahlstelle“), so ist diese berechtigt, bei ihr eingereichte Dokumente zu prüfen, zu entscheiden, ob diese eine konforme Dokumentenvorlage darstellen und nach Lage des Falles bereits die Auszahlung an den Begünstigten zu Ihren – und damit unseren – Lasten vorzunehmen, noch ehe die Dokumente bei Ihnen einlangen und durch Sie geprüft werden können.

Sollte dieser benannten Bank dabei ein Fehler unterlaufen, sind Sie gemäß den Bestimmungen der ERA 600 dafür nicht haftbar, sondern wären wir gehalten, selbst allfällige daraus resultierende Ansprüche gegen diese Bank an einem dafür zur Verfügung stehendem Gerichtsstand (typischerweise im Ausland) auf eigene Rechnung und Gefahr geltend zu machen und durchzusetzen.

Das damit verbundene Risiko ist uns bekannt.

Die Abwicklung erfolgt gemäß den gegenwärtig gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG“.